

Hinweise für Übungsteilnehmer der Brandübungsanlage

Sehr geehrte Übungsteilnehmer und Übungsteilnehmerinnen,

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse folgende Hinweise:

1. Voraussetzungen für die Teilnahme

- Mindestalter 18 Jahre
- uneingeschränkt atemschutztauglich
- gesund
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerschulung

Eine **gültige Eignungsuntersuchung nach G 26.3** „Atemschutzgeräte“ (keine Vorsorgeuntersuchung!) ist in Form einer deutlich lesbaren Fotokopie zum Verbleib bei der FFW Karlshuld vorzulegen.

Der **Stichtag für den Ablauf der Gültigkeit** ist der **Tag vor dem Ausstellungsdatum** der Bescheinigung. Die Gültigkeit ist somit **tagesgenau festgelegt**.

Falls in dieser ärztlichen Bescheinigung das Feld:

- „gesundheitliche Bedenken“ oder
- „keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen“¹

angekreuzt ist, können Sie an der Übung **nicht teilnehmen!** Ausgenommen sind Maskenbrillen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Vollbartträger, Personen mit starkem Drei-Tage-Bart** sowie **starken Koteletten** im Dichtbereich der Maske **für das Tragen von Atemschutzmasken nicht geeignet** sind und daher **nicht zur Übung zugelassen werden**.

2. Übungsbeginn: Mo und Mi um 19:00 Uhr; Sa um 8:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in 86668 Karlshuld, Hauptstr. 92.

Bitte beachten: Am neuen Standort muss die Schwarz/Weiß-Trennung strikt eingehalten werden. Wir bitten daher alle Kameraden, in Privatkleidung anzureisen! Vor Ort stehen ausreichend Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung

Die unter dem Punkt 3 aufgeführte Ausrüstung ist für den Transport ordnungsgemäß zu verladen und zu sichern (Ladungssicherung). Zur Sicherstellung eines möglichst gleichzeitigen und pünktlichen Eintreffens aller Teilnehmer wird die geschlossene Anreise empfohlen.

Die FFW Karlshuld haftet weder für Schäden am Fahrzeug während der An- und Abreise noch für Schäden bei abgestelltem Fahrzeug während der Übung.

3. Für die Dauer der Übung sind mitzubringen

- Atemschutzgerät mit Maske
- Feuerwehr-Schutzhelm mit Nackenschutz
- Zugelassener Feuerwehr-Schutzanzug
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Feuerwehr-Überjacke (entspr. EN 469)
- Feuerwehr-Sicherheitsgurt
- Feuerwehraxt o.ä. Brechwerkzeug (z.B. Halligan-Tool)
- Feuerwehrleine (eine Leine für jeden Atemschutzgeräteträger!)
- Handscheinwerfer
- Flammenschutzhaube
- Knieschutz (wenn vorhanden)
- Verteiler, Hydrantenschlüssel
- Systemtrenner (wenn vorhanden)
- 1 B-Schlauch 5 m.
- 4 C-Schläuche alternativ 2 C-Schläuche + Schlauchpaket 30 m
- 2 C-Hohlstrahlrohre
- 4 Handsprechfunkgeräte HRT digital
- Wärmebildkamera (wenn vorhanden)
- Atemschutzüberwachung
- **„GETRÄNKE“**
(Mineralwasser wird gestellt)

4. Vorschriftsmäßiger Zustand der Schutzausrüstung

Die vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung des Atemschutzgeräts, der Pressluftflasche und der Atemschutzmaske ist vom zuständigen Atemschutzgerätewart auf dem beigefügten Formular schriftlich zu bestätigen.

5. Kosten

Die Teilnehmergebühren in Höhe von 65,00 € pro Teilnehmer sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der FFW Karlshuld – Brandübungscontainer zu begleichen.

IBAN: DE03721697640102520176
BIC: GENODEF1WRI
Raiffeisenbank im Donautal

einzu zahlen. Eingegangene Teilnehmergebühren werden bei Nichterscheinen **NICHT** rückerstattet. Bei nicht rechtzeitigem Geldeingang ist eine Übungsteilnahme NICHT möglich!!